

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 08. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-50-0001

**Städtisches Programm für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung - Teil III dauerhafte Maßnahmen**

---

**Beschluss Nr. 0152**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Der mit Beschluss der StVV Nr. 0363 vom 02.10.2014 vom Magistrat erbetene Bericht ist als Anlage zur Vorlage beigefügt; die bisherige Umsetzung des Teil III - dauerhafte kommunale Maßnahmen - ist erfolgreich.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Das Programm Teil III - dauerhafte Maßnahmen - enthält drei Elemente, nämlich (1) die kommunale „Bürgerschaft“ zur Zusage von Ausbildungsverhältnissen im Rahmen der geförderten Ausbildung, (2) die Förderung der Umschulung bzw. Berufsausbildung von Erwachsenen, die älter als 25 Jahre sind und (3) die Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Geschäftsfeldern, die im öffentlichen kommunalen Interesse liegen (z. B. Stadtteilservice).
  - 2.2 Für Element (1) werden wegen unzureichender Verpflichtungsermächtigungen des Bundes 500.000,-€ in 2016 und in 2017 bei 1.05.01.001/001001-784706 bereitgestellt.
  - 2.3 Für die Elemente (2) und (3) (Förderung der Umschulung/Berufsausbildung von Erwachsenen, die älter als 25 Jahre sind und Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Geschäftsfeldern, die im öffentlichen kommunalen Interesse liegen) werden in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 500.000,-€ auf 1.05.01.001/001001-784710 (350.000,-€) und 1.05.01.001/001001-784601 (150.000,-€) bereitgestellt.
  - 2.4 Die Finanzierung der unter Ziffer 2.2 und 2.3 erforderlichen Mittel erfolgt aus der Rückzahlung des Bundes, der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Jahr 2012 zu Unrecht eine Verrechnung vorgenommen hatte. Der Aufwand wird budgetneutral für Amt 50 abgewickelt, d. h. dass die Mittel des Ertrages (Geldeingang in 2015) für die Folgejahre in 2015 gesperrt werden und der dazugehörige Aufwand für Amt 50 budgetneutral umgesetzt wird.
  - 2.5 Sollte die Rückzahlung des Bundes zur Finanzierung der Maßnahmen nicht ausreichen, ist der fehlende Betrag aus dem Budget des Dezernates zu decken.

(antragsgemäß Magistrat 19.05.2015 BP 0324)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .07.2015

Belz  
Vorsitzender